

Exposé Park am Gleisdreieck

Vermietung von Räumlichkeiten zum Betrieb
von drei Kiosken im Park am Gleisdreieck
einschließlich der drei dazugehörigen
Toilettenanlagen

Inhalt

Der Park am Gleisdreieck.....	3
Allgemeines	3
Grundlage	3
Lage im Park	3
Zeitraum/Grundriss.....	4
Umsatzmiete/Betriebskosten/Beschickung.....	5
Forderungen an die Mietenden	5
Umsorger.....	6
Angebote der Kioske	6
Öffnungszeiten	6
Bewirtschaftung der Toiletten	6
Sonstiges	6
Einzureichende Unterlagen.....	7
Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens.....	8
Bewertung der Bewerbung	9
Impressum.....	10
Hinweise zum Datenschutz	10
Anlage zum Exposé Park am Gleisdreieck.....	12

Der Park am Gleisdreieck

Aktivareal & Ruheoase inmitten der Stadt

Gewachsene Wildnis und gestalteter Freiraum, erholsamer Rückzugsort und vielseitig nutzbare Freiflächen – am Gleisdreieck ist ein City-Park neuen Typs entstanden. Von Beginn an haben dabei Anwohner*innen engagiert mitgewirkt. Der rund 26 Hektar große Park am Gleisdreieck, bestehend aus dem Ostpark und Westpark, hat sich so von einer unzugänglichen Brachfläche zu einem generationsübergreifenden Lieblingsort für die Berliner*innen und Tourist*innen entwickelt.

Wo vor hundert Jahren ein Bahnknotenpunkt mit industriell geprägtem Umfeld war, bietet heute Berlins moderner Volkspark den passenden Platz für alle: Skater*innen und Jogger*innen, Spaziergänger*innen und Beachvolleyballer*innen, Picknick- und Sportfans, Naturentdecker*innen und Technikbegeisterte.

1. Allgemeines

1.1. Auftraggeber

Grün Berlin GmbH
Ullsteinhaus, Altbau, 3. OG
Mariendorfer Damm 1
12099 Berlin

1.2. Ansprechpartnerin bei zusätzlichen Angaben und Fragen

Frau Hannah Gruber
Möckernstraße 43
10963 Berlin

E-Mail: Vermietung-Verpachtung@gruen-berlin.de

2. Grundlage

Die Kioskanlagen im Park am Gleisdreieck sind zentrale Anlaufpunkte im Park am Gleisdreieck und dienen Kommunikation und Begegnung der diversen Parkbesucher*innen. Damit übernimmt die/der Betreibende u.a. auch die soziale Rolle als „Umsorgender“ mit einem breiten Aufgabenspektrum (z.B. Informations- und Kontaktstelle etc.) für diesen Ort. Dadurch soll die Aufenthaltsqualität und Identifikation mit dem Ort des Spielens und Kommunizierens gestärkt werden und strahlt somit auf das Umfeld und den Park aus.

Für den Kioskbetrieb stehen drei Standorte in der Parkanlage zur Verfügung: der Kiosk im Westpark, der Kiosk im Ostpark und der Kiosk im Poststellwerk.

Es kann für alle drei Standorte das Interesse bekundet werden oder nur für den Kioskwestpark bzw. nur für den Kiosk Ostpark und den Kiosk im Poststellwerk.

Alle Kioske dienen der Versorgung der Parkbesucher*innen mit Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort.

2.1 Lage der Objekte (Anlage 2 – Standorte Kioske)

Kiosk Westpark:

Berlin – Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg – Park auf dem Gleisdreieck (Westpark) in Verlängerung der Kurfürstenstraße, am Wasserspielplatz

Kiosk Ostpark:

Berlin – Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg – Park auf dem Gleisdreieck (Ostpark) in Verlängerung der Hornstraße, am Spielplatz „Stangenwald“

Kiosk Poststellwerk:

Berlin – Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg – Park auf dem Gleisdreieck (Ostpark) in Verlängerung der Hornstraße und des Generalzugs, an den Sportgais



Kiosk – Ansicht im Westpark am Spielplatz (c) Grün Berlin GmbH

2.2 Zeitraum der Miete

Voraussichtlich ab Januar 2021 für drei Kalenderjahre (2021, 2022, 2023) es besteht die Option von Seiten Grün Berlins, das Mietverhältnis auf zusätzliche zwei Jahre zu verlängern (2024,2025).

2.3 Grundriss der Kioske (vgl. Anhänge)

Kiosk Westpark:

ca. 11 qm Verkaufs- und Lagerfläche
+ drei öffentliche Toiletten (eine Anlage)

Kiosk Ostpark:

Ca. 6 qm Verkaufsfläche
Ca. 9,5 qm Lagerraum
+ drei öffentlich Toiletten (eine Anlage)

Kiosk Poststellwerk:

ca. 16,3 qm Verkaufsfläche
ca. 4,5 qm Lager
ca. 3,1 qm Flur
ca. 2 qm private Toilettenanlage
+ eine öffentliche Toilette (eine Anlage)

Es besteht die Möglichkeit am Gärtnercamp (Fläche hinter den Stelkonplatten im Ostpark gegenüber den Windmühlen) Kühlcontainer/ Lagercontainer aufzustellen. Stromkosten des möglichen Containers trägt der Mietende.

Der Raum für die Kioske wird dem zukünftigen Mieter ohne jegliche Ausstattung übergeben. Vorhanden sind Trinkwasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse. Der Mieter trägt sämtliche Kosten für die Ausstattung des Kiosks.

2.4 Umsatzmiete

Interessierte reichen mit ihren Unterlagen ein Angebot zur Miethöhe ein. Abgefragt wird eine Umsatzmiete mit Mindestbetrag (Jahresmindestpacht).

Die Mietkosten werden vom Bietenden angeboten und anschließend verhandelt.

Die Laufzeit der Miete ist vorerst für drei Jahre (2021, 2022, 2023) vorgesehen mit der Option für weitere zwei Jahre (2024, 2025). Der Turnus der Zahlungen kann individuell vereinbart werden.

2.5 Betriebskosten

Der Mieter trägt für den Mietgegenstand sämtliche Betriebskosten gemäß der geltenden Betriebskostenverordnung (BetrKV), einschließlich der Sonstigen Betriebskosten (insbesondere Wartung und Prüfung der technischen Anlagen).

Soweit möglich, soll der Mieter die entsprechenden Versorgungs- und Dienstleistungsverträge selbst und auf eigene Rechnung abschließen.

Der Mieter übernimmt die Bewirtschaftung der mitvermieteten Toilettenanlagen in der Zeit von April bis Oktober; siehe auch Ziff.3.4. Der Vermieter hat einen Reinigungsservice mit der täglichen Reinigung der Toilettenanlagen beauftragt. Der Mieter trägt die in der Zeit von April bis Oktober anfallenden Reinigungskosten in Höhe von derzeit rund 15.200 EUR netto jährlich; diese werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf den Mieter umgelegt. Die Reinigungsdienstleistung wird für das Jahr 2021 öffentlich ausgeschrieben. Das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird den Zuschlag erhalten. Die Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf den Mieter umgelegt. Bei der Versorgung der Kioske mit Medien dient die Beschaffungsrichtlinie (Anhang) als Rahmen und Grundlage.

2.6 Beschickung

Kiosk Westpark:

Anfahrt mit einem Kraftfahrzeug ausschließlich über die Kurfürstenstraße

Kiosk Ostpark/ Kiosk Poststellwerk:

Anfahrt mit einem Kraftfahrzeug ausschließlich über die Möckernstraße 26 (Technikmuseum) und Gärtnercamp.

Bei dem Befahren der öffentlichen, gewidmeten Grünanlage Park am Gleisdreieck gilt:

- Grünflächen und wassergebundene Wegedecken dürfen nicht befahren werden
- Fahren nur mit Schrittgeschwindigkeit und Warnblinklicht
- Maximalgewicht von 7,5 t
- Parkbesucher*innen haben immer Vorrang
- Poller können zur Durchfahrt entfernt werden, müssen jedoch nach dem Passieren umgehend wiedereingesetzt werden

Es wird eine fahrzeuggebundene Durchfahrtsgenehmigung benötigt, diese ist beim Objektmanagement zu erhalten.

3. Forderungen an die Mietenden

3.1. „Umsorger“

Der Kiosk soll zu einem zentralen Anlaufpunkt und Ort der Kommunikation und Begegnung insbesondere für Kinder, Eltern, das nachbarschaftliche Umfeld und Parkbesucher werden. Damit übernimmt der Mieter u.a. auch die soziale Rolle als „Umsorgender“ mit einem breiten Aufgabenspektrum (z.B. Informations- und Kontaktstelle, Organisation kleiner Feste, etc.) für diesen Ort. Dadurch soll die

Aufenthaltsqualität und Identifikation mit dem Ort des Spielens und Kommunizierens gestärkt werden und strahlt somit auf das Umfeld und den Park aus.

3.2. Angebote der Kioske

Die Kioske dienen der Nahversorgung mit Speisen und Getränken. Gekühlte und warme Getränke sollen ausgegeben werden, sowie einfache Gerichte und Snacks.

Das gastronomische Angebot ist auf die Bedürfnisse der Parkbesucher*innen auszurichten. Das Angebot soll einen Anteil an Speisen und Getränken in Bioqualität aufweisen. Für den Verkauf darf kein Einweggeschirr / Besteck eingesetzt werden. Der Getränkeverkauf erfolgt ausschließlich auf Pfandbasis. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist untersagt, ebenfalls der Verkauf von Getränken in Einwegbehältern („Cafe to go“). Konzepte wie z.B. „Recup“ sind für to-go Konzepte denkbar.

Die Beschaffungsrichtlinie zur Nachhaltigkeit kann der Anlage entnommen werden und dient als Rahmen und Grundlage bei Angebot der Kioske.

3.3. Öffnungszeiten

3.3.1. Öffnungszeiten der Kioske

In der Hauptsaison 01. April bis 31. Oktober sind folgende Öffnungszeiten einzuhalten:

An Wochenenden und Feiertagen:

10:00 bis 20:00 Uhr (Juni bis August)

11:00 bis 18:00 (April + Mai sowie September + Oktober)

Werktags:

11:00 bis 19:00 Uhr (Juni bis August)

11:00 bis 18:00 Uhr (April + Mai sowie September + Oktober)

Es bleibt den Mietenden überlassen früher zu öffnen, oder länger geöffnet zu haben. Es ist den Mietenden freigestellt auch in der Nebensaison zu öffnen.

3.3.2. Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten

In der Hauptsaison (April – Oktober) sind die Toiletten vom Mietenden zu verschließen. Die Toiletten sind frühestens um 20:00 Uhr zu schließen. Es gilt jedoch immer: ist der Kiosk geöffnet, sind auch die Toiletten offen zu halten.

3.4. Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten

Der Mieter übernimmt die Bewirtschaftung der mitvermieteten Toilettenanlagen in der Zeit von April bis Oktober. Er ist für die abendliche Schließung (vgl. Öffnungszeiten) der Toilettenanlagen verantwortlich und hat das Objektmanagement umgehend bei Defekten an den Anlagen zu informieren und die betroffene Anlage umgehend zu verschließen.

Der Vermieter hat einen Reinigungsservice mit der täglichen morgendlichen Reinigung der Toilettenanlagen beauftragt. Der Mieter trägt die in der Zeit von April bis Oktober anfallenden Reinigungskosten gemäß Ziff. 2.5.

4. Sonstiges

4.1. Müllentsorgung

Ausreichend eigene Papierkörbe am Kiosk und Kioskumfeld sind aufzustellen. Das Modell des Abfallbehälters ist mit dem Parkmanagement abzusprechen.

Die Müllentsorgung erfolgt in Eigenregie – nicht über die öffentlichen Abfallbehälter im Park und nicht über die Grün Berlin eigenen Abfalltonnen auf dem Gärtnercamp. Hier können jedoch eigene Abfalltonnen der BSR gestellt werden.

Die Müllentsorgungskosten trägt der Mietende selbst.

4.2. Außenbereich

An jedem Kiosk können Stühle, Tische (max. 5 Stück) und Sonnenschirme für max. 24 Personen aufgestellt werden. Die Füße des Mobiliars müssen das Eigengewicht sowie das Gewicht der Nutzenden großflächig verteilen können, damit die wassergebundene Wegedecke nicht beschädigt wird. Das Mobiliar stellt der Mietende nach erfolgter Abstimmung und Bemusterung durch die Grün Berlin GmbH.

Das Mobiliar muss beweglich sein und nachts ordentlich zusammengestellt und gesichert werden. Das Mobiliar darf nicht an Bäumen befestigt oder gesichert werden.

Der Betreibende darf in direktem Umfeld des Kiosks über das Angebot informieren. Da der Park am Gleisdreieck eine gewidmete, öffentliche Grünanlage ist, darf im Park keine Werbung gemacht werden.

4.3. Markenpartner

Ab dem 01.01.2021 wird es keine Markenpartner geben. Jedoch wird sich das Recht auf Ernennung eines Markenpartners während der Vertragslaufzeit vorbehalten.

4.4. Berliner Verwaltungsvorschrift

Die aus der Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt abgeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind in den Nachhaltigkeitskriterien (Anhang) beschrieben und für den Betreiber verbindlich. Der Grün Berlin GmbH sind Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung wichtig, weshalb die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien positiven Einfluss auf die Wertungsmatrix haben. Beispielhaft hierfür sind saisonale, regionale und biologische Angebote. Der Betreibende ist dazu angehalten mehr zu leisten, als in den Nachhaltigkeitskriterien gefordert.

5. Einzureichende Unterlagen

Unterlagen für die Bewerbung:

- Angebot für einen monatlichen Mietzins
- Anlage 1 - Übersicht
- Kurze Darstellung der bisherigen fachlichen Tätigkeiten mit Nachweisen / Referenzen
- Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Lebenslauf
- Eine Bescheinigung „Auskunft in Steuersachen“ des für den Bewerber zuständigen Finanzamtes sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Kopie des Gesundheitspasses

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Betriebskonzept einschließlich Angaben zur Gestaltung sowie möglichen Aufgabenfeldern und Aspekten zur sozialen Rolle als „Umsorgender“

Kriterien für die Zuschlagserteilung

- Qualität des Angebotes
- Wirtschaftlichkeit
- Betriebskonzept mit Angaben zur Bewirtschaftung und Gestaltung
- Darstellung der eigenen sozialen Kompetenz zur Übernahme der Rolle als „Umsorgender“
- Ortsbezogenheit: Einbeziehung von Charakter und Atmosphäre des Ortes
- Innovation

6. Ablauf des Verfahrens

Wenn Sie Interesse an der Miete der Liegenschaften zu den o. g. Konditionen haben, können Sie ein entsprechendes Angebot abgeben. Neben den Ausführungen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden von Ihnen Aussagen über ein gastronomisches sowie personelles Konzept erwartet. Für den Überblick ist Anlage 1 ausgefüllt einzureichen. Die Unterlagen können gesammelt an Vermietung-Verpachtung@gruen-berlin.de übermittelt werden. Bitte verwenden Sie im Betreff „Park am Gleisdreieck“.

Bei Bedarf findet ein Ortstermin mit Begehung statt. Bei Interesse ist eine Anmeldung unter Vermietung-Verpachtung@gruen-berlin.de zwingend erforderlich.

Die Interessenbekundung bitte einschließlich eines gastronomischen sowie personellen Konzepts mit Referenzen bitte schriftlich einreichen an:

**Grün Berlin GmbH
z.H. Hannah Gruber
Ullsteinhaus
Mariendorfer Damm 1
12099 Berlin**

Abgabe: bis 30.11.2020, wir behalten uns vor Angebote, die später eingehen auszuschließen

- 1) Veröffentlichung der Interessensbekundung**
- 2) Bekundung des Interesses von Seiten den Bewerbenden**
Einreichen von Anlage 1 als PDF in Schriftform an Vermietung-Verpachtung@gruen-berlin.de Bei Interesse Anmeldung zu einer Sammelbegehung der Objekte
- 3) Mögliche Begehung vor Ort**
- 4) Einreichung der geforderten Unterlagen (fristgerecht und vollständig) – vgl. Punkt 6**
- 5) Persönliche Gespräche mit den Bietern mit den besten Ergebnissen der Wertematrix**
- 6) Erteilung des Zuschlags**

7. Bewertung der Bewerbung

Die Bewerbungen werden nach einer gewichteten Matrix bewertet. Im Einzelnen werden folgende Kriterien betrachtet:

Gastronomisches Konzept (60% der Wertung)				
Sehr gut= 2000 Punkte, Gut = 1500 Punkte, Befriedigend= 1000 Punkte, Ausreichend= 500 Punkte				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
Schlüssigkeit und Passform zum Park am Gleisdreieck, Durchdringung der Aufgabenstellung				
Attraktivität für die Besucher*innen und das Zielpublikum, Ortsbezogenheit				
Regionale, Saisonale und biologische Produkte sowie Abwechslung in den Speisenangeboten				
Kooperationsbereitschaft, Realisierung am Standort, Betreuung des Objekts, persönlicher Eindruck				

Kompetenzen und Leistungsfähigkeit (40% der Wertung)				
Sehr gut= 1333 Punkte, Gut = 999 Punkte, Befriedigend= 666 Punkte, Ausreichend= 333 Punkte				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
Wirtschaftlichkeit				
Erfahrung in der Branche, Kompetenzen, Referenzen				
Jahresmindesmierte				
Umfang Bereitschaft zu Investitionen in Ausstattung, Größe Unternehmen				
individuelle Änderungswünsche am Vertragsangebot				

Impressum

Grün Berlin GmbH
Mariendorfer Damm 1 / Ullsteinhaus, 3. OG
12099 Berlin

Kontakt Geschäftsstelle (Montag – Freitag 9:00 – 17:00 Uhr): Tel. +49 30 700906-700
E-Mail: service@gruen-berlin.de

USt-IdNr: 136 782 779
HRB: 15772 Amtsgericht Charlottenburg

Geschäftsleitung: Dipl.-Ing. Christoph Schmidt (Geschäftsführer); Dipl.-Wirt.-Inf. Jörg Stohl (Prokurist)

Alleiniger Gesellschafter der gemeinnützigen privatrechtlich organisierten Grün Berlin GmbH ist das Land Berlin.

Hinweise zum Datenschutz

(auszugsweise, weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter <https://gruen-berlin.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen auch auf dem Postweg zu)

Grün Berlin wird im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens personenbezogene Daten verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher schützen wir Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO; hier Interessenbekundungsverfahren, Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Anbahnung und ggfs. Abschluss eines Pachtvertrages). Wir verarbeiten dazu die nachfolgend von Ihnen mitgeteilten oder öffentlich zugänglichen Daten:
 - Firma, Name, Vorname des Firmeninhabers oder anderer handelnder Personen, Titel oder Berufsbezeichnung, Telefon, Telefax, E-Mail, Postadresse
 - Umsatzsteuer Identifikationsnummer
 - Steuernummer
 - Informationen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Name und Anschrift des Konteninhabers, IBAN, Zahlungsweise)

Ferner können folgende Daten erhoben werden:

- Auskünfte zu beruflichen Abschlüssen und Werdegängen der handelnden Personen
 - Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, Handelsregister
 - Weitere Nachweise der Fachkunde, der Eignung oder Befähigung
 - Auskünfte aus dem Korruptionsregister (Vorname, Name, Geburtsort, Geburtsdatum des Firmeninhabers bzw. der verantwortlich handelnden Personen)
- Grün Berlin prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform (Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 1, D 10787 Berlin) zusammen, von der wir die dazu benötigten Angaben erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Kontaktdaten an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie in dem Merkblatt Creditreform-Information gem. Art. 14 DSGVO oder unter <https://www.creditreform-bb.de/EU-DSGVO>
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere gesetzliche Auskunfts- und Mitteilungspflichten. Wir werden Ihre Daten gegebenenfalls zur Abfrage nach § 6 KRG (Zentrale Informationsstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) zur Vorbereitung einer zustimmungsbedürftigen Entscheidung verwenden.
 - Im Rahmen einer Interessenabwägung, soweit erforderlich (interne Auswertungen, IT-Sicherheit).

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und nur für die in den jeweiligen Verfahren genannten Zwecke. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für Profiling- oder Werbezwecke genutzt.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf unseren Systemen für den längsten der folgenden Zeiträume gespeichert: so lange, wie es für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens – einschließlich eines etwaigen Vertragsabschlusses - erforderlich ist, für einen gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), bis zum Ende des Zeitraums, in dem ein Rechtsstreit aufkommen könnte/n. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens – bei Zustandekommen eines Vertrages nach dessen Beendigung - unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, z.B. an Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 1, 10787 Berlin zur Bonitätsprüfung erfolgt ausschließlich im Bedarfsfall im Rahmen der Begründung, Durchführung und Beendigung von vorvertraglichen bzw. vertraglichen Maßnahmen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke auf Basis folgender Rechtsgrundlagen:

- Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a)
- aufgrund unseres legitimen Interesses an der effektiven Erbringung unserer Dienstleistungen gegenüber Ihnen, unseren Kunden und Vertragspartnern sowie in Ausübung unserer Geschäftstätigkeit, sofern Ihre Interessen nicht gegenüber diesem Interesse überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f);
- aufgrund der für uns geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten, wie z. B. der Führung von Aufzeichnungen zu Steuerzwecken (Art. 6 Abs. 1 lit. c);
- weil die Daten zur Erbringung unserer Dienstleistungen gegenüber Ihnen/ unserem Kunden und Vertragspartnern erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b).

Soweit wir sensible personenbezogene Daten in Bezug auf Sie für einen der oben genannten Zwecke verarbeiten, tun wir dies entweder weil:

- Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erteilt haben, die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder
- Sie die Daten öffentlich gemacht haben.

Im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten haben Sie insbesondere das Recht:

- eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einer anderen Partei zu übermitteln (sofern die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags erfolgt (Art. 15 DSGVO)
- eine Auskunft und ggf. Aktualisierung Ihrer von uns gespeicherten personenbezogenen Daten oder, falls Sie denken, diese sind unzutreffend oder unvollständig, eine Korrektur dieser Daten zu fordern (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung Ihrer von uns aufbewahrten personenbezogenen Daten oder eine Beschränkung der Art und Weise, wie wir diese Daten verarbeiten, zu fordern, soweit dem nicht gesetzliche Pflichten entgegenstehen (Art. 17, 18 DSGVO und § 35 BDSG-Neu)
- Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns jederzeit kostenfrei ohne Angabe von Gründen unter datenschutz@gruen-berlin.de zu widerrufen (sofern eine solche Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt) oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen (Art. 21 DSGVO und § 36 BDSG-n.F.)
- Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde auszuüben (Art. 77 DS-GVO)

Zur Ausübung Ihrer Rechte oder bei sonstigen Fragen dazu, wie Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden, senden Sie bitte eine E-Mail an datenschutz@gruen-berlin.de oder schreiben Sie uns unter folgender Adresse: Datenschutzbeauftragter der Grün Berlin GmbH, Mariendorfer Damm 1, 12099 Berlin.

Um an dem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu können, müssen von Ihnen personenbezogene Daten übermittelt werden, die zur Durchführung der o.g. genannten vorvertraglichen Maßnahmen – bis hin zu einem möglichen Vertragsabschluss – erforderlich sind. Ohne diese kann keine Geschäftsbeziehung angebahnt oder begründet werden. Mit einer Übermittlung Ihrer Daten im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens (Einreichung Ihrer Bewerbung) erteilen Sie uns Ihre Einwilligung zu deren Verarbeitung in dem oben genannten Umfang.

Anlage zum Exposé Park am Gleisdreieck

Anlage - Nachhaltigkeit:

Maßnahmen zum umweltgerechten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen sowie der Unterstützung lokaler Wirtschaft und des Fair-Trade-Gedanken:

1. Angebot

Bioqualität: mindestens 15% des Wareneinsatzes (monetär bemessen) soll aus biologischem Anbau bzw. Erzeugung stammen. Bei Speisenangeboten soll täglich mindestens 1 Komponente - Kartoffeln oder Gemüse - in Bioqualität sein.

Vegetarisch/Vegan: bei mehr als zwei Menüs soll mindestens die Hälfte vegetarisch sein.

Regional: Vorrangiger Einsatz regionaler Produkte.

Sonstiges: Fisch soll ausschließlich aus nachhaltigem Fang/Fischerei/Aquakultur stammen; Tee/Kaffee/Kakao/Schokolade ausschließlich aus Bioerzeugung.

2. Ausstattung

Mobiliar und Inventar: bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen ist auf umweltverträgliche, recycelte oder wiederverwertbare Materialien zu achten; im Fall von Holzmöbeln dürfen die Hölzer nur aus legaler und nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

Geräte: eingesetzte Geräte sollen möglichst reparabel (z.B. mit Ersatzteilgarantie) sein. Küchengeräte (Herde und Öfen) sind - sofern ein entsprechender Anschluss vorhanden ist - vorrangig mit Gas zu betreiben. Die Verwendung von Heizpilzen, Elektrostrahlern u.Ä. im Außenbereich ist grundsätzlich untersagt.

Sonstiges: Grundsätzlich sind Baukastensysteme zur Gewährleistung der Flexibilität, Erweiterbarkeit und Austausch von Einzelkomponenten immer starren Komplettlösungen vorzuziehen. Ebenso sind einheimische Produkte zu bevorzugen; mindestens jedoch fair und nachhaltig Hergestellte und Gehandelte.

3. Betrieb

Energieträger: verwendeter Strom und Gas sollen umweltschonend erzeugt worden sein (Ökostrom / Ökogas).

Geschirr: vorrangige Verwendung von Mehrweggeschirr und –besteck; ansonsten mindestens jedoch aus Naturprodukten hergestellt. Mehrweggeschirr aus Kunststoff ist nur aus umweltfreundlichen Material zulässig (z.B. Polypropylen, Polycarbonat). Ggfs. Pfandsystem zur Geschirrrücknahme etablieren; die Einführung eines zentralen Pfandsystems ist nur in Abstimmung mit Grün Berlin zulässig.

Verpackungen: Einwegverpackungen für Getränke (ausgen. Karton, Schlauchbeutel, Folien-Standbeutel) sind zu vermeiden. Portionsabpackungen für Senf, Ketchup, Zucker, Kaffeesahne dürfen nicht ausgegeben werden. Für Heißgetränke ist der Einsatz sogenannter "Kapselmaschinen" untersagt.

Verbrauchsmaterialien: Servietten, Küchentücher, Papierhandtücher etc. sollen aus recycelten Materialien bestehen; Küchenfilter (Tee, Kaffee etc.) nur aus ungebleichtem Material.

Grundsätzlich sind Abfälle auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Nicht vermeidbare Abfälle sind zu sortieren und dem Verwertungskreislauf zuzuführen.